



EVP Stadt Zürich, Josefstrasse 32 8005 Zürich
Abstimmungsinformationen 30. November 2025

Informationen zu den Abstimmungen vom 30. November 2025

Abstimmungen der Stadt Zürich (7 Vorlagen)

1. Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)»:

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Zürich einen «Krankenkassen-Zuschuss» einführt, der nicht nur den einkommensschwächsten Personen zusteht, sondern auch Personen mit mittleren Einkommen. Dafür soll die Stadt jährlich 60 Mio. Franken ausgeben.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Nein. Wer wenig Einkommen hat, erhält vom Bund und vom Kanton eine Prämienverbilligung. Das hilft, dass möglichst niemand wegen den Prämien Sozialhilfe beziehen muss. Auch wenn für den Mittelstand die Prämien ebenfalls eine grosse Belastung bedeuten, ist es nicht Sache der Stadt, Geld an Menschen zu verteilen, die grundsätzlich genug zum Leben haben. Damit würde eine Art «Sozialhilfe für den Mittelstand» geschaffen, was nicht Aufgabe der Stadt ist. Gegen die Explosion der Krankenkassen-Prämien muss durch die Bundesgesetzgebung Abhilfe geschaffen werden.

2. Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»

Die beiden Siedlungen der Genossenschaften ABZ und BEP zwischen Seebahn- und Erismannstrasse sind bald hundertjährig. Mit dem Gestaltungsplan Seebahn-Höfe sollen sie einer neuen Wohnüberbauung Platz machen, die den heutigen Ansprüchen genügt und rund 350 statt wie bisher 269 Wohnungen umfasst. Es gibt auch Gemeinschaftsräume, Räume für Gewerbe, Kinderbetreuung usw. und grüne Innenhöfe.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Die Genossenschaften haben ein überzeugendes Projekt ausarbeiten lassen, das zusätzlichen Wohnraum zu tragbaren Preisen schafft. Die Gegner wehren sich vorab gegen den Abriss der bestehenden Bausubstanz, weil dies ökologisch unsinnig sei und weil die Siedlungen einen heimatschützerischen Wert aufweisen. Sie stehen allerdings nicht unter Heimatschutz. Zusätzlicher Wohnraum kann nur mit Ersatzneubauten geschaffen werden.

3. Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für die Veloinfrastruktur

2015 wurde vom Volk ein Rahmenkredit von Fr. 120 Mio. für den Ausbau des kommunalen Velonetzes und Velostationen bewilligt. Davon wurden bisher knapp Fr. 19 Mio. gebraucht. Neu soll ein Rahmenkredit von Fr. 350 Mio für den Ausbau des kommunalen und regionalen Velonetzes innerhalb der Stadt bewilligt werden.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Stimmfreigabe. Stimmfreigabe. Der vorhandene Rahmenkredit genügt grundsätzlich für den Ausbau der Veloinfrastruktur in der Stadt. Man müsste lediglich den Zweck so erweitern, dass damit auch regionale Velorouten innerhalb der Stadt finanziert werden können. Das hätte keinen massiv höheren Geldbedarf zur Folge, die noch vorhandenen Fr. 100 Mio. genügen. Der Vorstand der EVP hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

4. Erweiterung Schulanlage Riedhof, Ausgaben von Fr. 108 Mio.

Im Riedhof in Höngg soll die bestehende Schule um einen Erweiterungsbau für 21 Schulklassen vergrössert werden, mit Doppelturnhalle, Räumen für die Musikschule sowie Küche und Essräumen für die Tagesschule.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Erweiterungsbau ist wegen der gewachsenen Schülerzahl notwendig. Soweit beurteilbar ist das Projekt zweckmässig. FDP und SVP kritisieren die hohen Kosten. Zunächst ging die Stadt von 97 Mio. aus. Die beiden Parteien verlangen eine Überprüfung des Kostenanstiegs.

5. Elch Familienzentren, jährliche Beiträge von Fr. 2,326 Mio.

Der Verein ELCH («ELtere CHinde») betreibt sechs Familienzentren mit Schwerpunkt in Zürich Nord, die niederschwellige Begegnungsorte für Familien und Angebote wie Kinderbetreuung, Beratungen, Bildungsmöglichkeiten usw. bieten. Der heutige Beitrag von Fr. 1.97 Mio. pro Jahr soll auf Fr. 2.326 Mio. pro Jahr erhöht werden, damit das Angebot erweitert werden kann (längere Öffnungszeiten, zusätzliche Bildungsangebote, digitale Infrastruktur).

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Der Verein ELCH leistet eine wertvolle Arbeit für die soziale Integration junger Familien und von Kindern insbesondere auch aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten. Das ist eine wichtige Investition in die Zukunft.

6. Neue Bestimmungen Wahlbüro, Mehrheitswahlen, Änderung Gemeindeordnung

Heute legt der Gemeinderat die Zahl der Mitglieder der Wahlbüros (Zentralwahlbüro, Kreiswahlbüros) fest. Wegen einer Änderung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte muss diese Zahl neu in der Gemeindeordnung festgelegt oder durch den Stadtrat bestimmt werden. Neu soll auch die Möglichkeit verankert werden, dass bei leeren Wahlzetteln für eine Mehrheitswahl dem Wahlzettel eine Liste der Kandidierenden beigelegt werden kann.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Diese geringfügige Änderung ist wegen des kantonalen Rechts notwendig, die Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Mitgliederzahl an den Stadtrat ist sinnvoll. Eine Namensliste mit allen Kandidierenden bei leeren Wahlzetteln erleichtert die Wahl.

7 Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiese und Betreuungsgebäude für Schule Luchswiesen, Ausgaben von Fr. 77,4 Mio.

Die Wohnsiedlung Luchswiesen in Schwamendingen ist 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Durch Abbruch statt Renovation können anstelle der bisherigen 72 Wohnungen neu deren 90 gebaut werden, so dass Wohnraum für etwa 220 statt wie bisher etwa 120 Einwohner vorhanden ist. Es sollen Wohnungen mit 1.5 bis 6 Zimmern gebaut werden, ein Drittel davon als subventionierte Wohnungen. Inbegriffen sind auch ein Betreuungsgebäude für die Schule Luchswiesen und Gemeinschaftsräume für die Siedlung.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Ja. Es handelt sich um ein ausgereiftes Projekt, das einer Sanierung der bestehenden Gebäude vorzuziehen ist, weil es mehr Wohnraum schafft.

Kantonale Abstimmungen 4 Vorlagen)

1. Änderung Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag)

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt vor, dass der Bund und die Kantone die Prämien für untere und mittlere Einkommen verbilligen müssen: Die Prämien der Kinder müssen durch die Kantone um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt werden. Der Kanton Zürich hat bisher die Verbilligungen im Bereich des vorgeschriebenen Minimums festgelegt, zum Teil tiefer als die Beiträge, die der Bund bezahlt. Damit hat er die die Ausrichtung von Bundesbeiträgen blockiert, da der Bund kürzt, wenn der Kanton nicht gleichviel zahlt. Neu soll der Kanton so viel leisten, wie auch der Bund zu zahlen bereit ist, so dass der ganze Bundesbeitrag abgeholt werden kann. Dies führt zu Mehrkosten von etwa Fr. 50 bis 60 Mio. pro Jahr.

Parole der kantonalen Delegiertenversammlung: Ja. Die Minderung der Prämienlast für Personen mit tiefen und (unteren) mittleren Einkommen ist richtig und notwendig, dies im Gegensatz zu Beiträgen der Stadt (siehe oben, Vorlage 1 der Stadt), die ausserhalb des Systems des KVG liegen.

2a-2c. Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität», mit Gegenvorschlag und Stichfrage

Die Volksinitiative wurde in der Form einer «allgemeinen Anregung» eingereicht, d.h. sie ist nicht als Gesetz formuliert, sondern als Auftrag, ein solches zu erlassen. Sie verlangt ein «Grundrecht auf Wahrung der digitalen Integrität» und u.a. folgende Rechte: Recht auf Vergessen, Recht auf «Offline»-Leben, Recht auf Informationssicherheit, Recht, nicht von Maschinen beurteilt zu werden, Recht, nicht überwacht, vermessen und analysiert zu werden. Der Kantonsrat stellt dem einen Gegenvorschlag gegenüber: Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum, Recht auf Informationssicherheit, Recht, staatliche Leistungen auch analog und nicht nur via Computer/Internet beziehen zu können. Recht, nicht permanent überwacht, analysiert, vermessen zu werden.

Parole der kantonalen Delegiertenversammlung: Initiative: Nein. Gegenvorschlag: Ja. Stichfrage: Gegenvorschlag. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag wollen besser vor Missbräuchen der digitalen Welt schützen und der totalen Überwachung einen Riegel schieben. Diese Gefahren gehen jedoch vorab von den grossen Technologiekonzernen aus, denen wir uns mehr oder weniger freiwillig ausliefern, um von ihren Dienstleistungen zu profitieren. Gegen Missbräuche durch die Behörden bietet das kantonale Datenschutzrecht bereits heute einen weitgehenden Schutz. Sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative zielen aber in die richtige Richtung. Vorab das Recht, auch ohne Computer mit den Behörden verkehren zu können, ist heute nicht garantiert. Der Gegenvorschlag ist besser umsetzbar als die Initiative, die zu absolut formuliert ist.

3a-3c. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich», mit Gegenvorschlag und Stichfrage

Die Initiative verlangt die Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinde beim Verkauf von Land in Bauzonen, das vorwiegend dem Wohnungsbau dient. Ausgenommen sind Verkäufe an Verwandte bis zum 4. Grad, Verkäufe an gemeinnützige Wohnbauträger oder bei Eigenbedarf des Käufers. Der Gegenvorschlag betrifft nicht die Frage des Vorkaufsrechts, sondern er will die gesamten Darlehen für den Bau von günstigen Wohnungen von heute Fr. 180 Mio. auf neu Fr. 360 Mio. erhöhen.

Parole der kantonalen Delegiertenversammlung: Initiative: Ja. Gegenvorschlag: Nein. Stichfrage: Initiative. Ein Vorkaufsrecht der Gemeinde stellt eine Einschränkung der Eigentumsrechte dar, ist aber keine Enteignung. Will die Gemeinde davon Gebrauch machen, muss sie zum vollen Preis kaufen, den der Käufer geboten hat. Bei Verkäufen in der Familie und an Käufer, die das Land selber nutzen wollen, gilt das Vorkaufsrecht nicht. Die EVP hat im Kantonsrat einen Kompromissvorschlag mit einem weniger starken Vorkaufsrecht eingebracht, der leider abgelehnt wurde. Mangels besserer Lösung unterstützt sie deshalb die Initiative. Der Gegenvorschlag taugt wenig, da er nur dem sozialen, aber nicht dem gemeinnützigen Wohnungsbau dient.

4. Änderung Strassengesetz (Umsetzung der Mobilitätsinitiative)

Nach heutiger Regelung ist der Kanton für die Regelung der Geschwindigkeitsgrenzen auf überkommunalen Strassen auf dem Land zuständig, während diese Kompetenz in Zürich und Winterthur diesen Städten zusteht. Mit der Gesetzesänderung soll der Kanton diese Zuständigkeit auch in Zürich und Winterthur erhalten.

Parole der kantonalen Delegiertenversammlung: Nein. Wegen der Verkehrssicherheit und der akuten Lärmproblematik haben sowohl Zürich als auch Winterthur auf überkommunalen Strassen im Bereich von Quartierzentren und stark belasteten Wohngebieten Zonen mit Tempo 30 eingeführt. Das ist vielen Autofahrern ein Dorn im Auge. Teilweise wird auch der öffentliche Verkehr behindert. Die meisten Tempo-30-Zonen sind aber durch Lärmschutz und Sicherheit klar begründet. Für das Fortkommen in den Städten sind diese Zonen sodann kaum eine wesentliche Behinderung, weil der Verkehrsfluss vielmehr durch Steuerung der Lichtsignalanlagen beeinflusst wird. Die von den Städten eingeführten Massnahmen haben sich weitgehend bewährt und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung in den beiden Städten bei.

Eidgenössische Abstimmungen (2 Vorlagen)

1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz» (Service-Citoyen-Initiative)

Die Volksinitiative will anstelle des heutigen Militär- und Zivildienstes für Männer neu einen Bürgerdienst («Service citoyen») zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt für alle Bürgerinnen und Bürger einführen. Er soll als Militärdienst oder in Form eines anderen, gleichwertigen und gesetzlich anerkannten Milizdienstes geleistet werden.

Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Ja. Die EVP begrüsst es, dass auch bezüglich der Dienstpflicht eine Gleichstellung von Männern und Frauen stattfinden soll. Mit einem Bürgerdienst kann die Landesverteidigung zumindest gleich gut oder sogar besser als bisher sichergestellt werden, und es stehen personelle Mittel für den Zivildienst und weitere Dienste im Landesinteresse zur Verfügung. Dem stehen allerdings höhere Kosten für den Bund und höhere Lasten für die Arbeitgeber gegenüber, deren Mitarbeiter Dienst leisten.

2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)

Diese Initiative der Jungsozialisten (JUSO) verlangt auf Bundesebene die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Höhe von 50 % auf Erbschaften bzw. Schenkungen von mehr als Fr. 50 Mio. Die Steuer muss «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Die Steuer soll rückwirkend auf den Zeitpunkt der Annahme der Initiative in Kraft gesetzt werden.

Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Nein. Die Initiative ist verführerisch, weil die meisten Stimmberechtigten weit entfernt davon sind, von der Steuer betroffen zu sein, die eingeführt werden soll. Aber sie widerspricht in mehrerer Hinsicht wichtigen Grundsätzen der schweizerischen Politik und Rechtsordnung. Die Steuer hat den Charakter einer Teilenteignung und verletzt damit die Eigentums-garantie. Sodann sind zahlreiche der betroffenen Vermögen in grosse Unternehmen investiert. Mit der Steuer würden diese Unternehmen teilverstaatlicht, was zu einer Gefährdung ihres Erfolgs führt. Die Annahme der Initiative würde zu einer nicht zu unterschätzenden Gefährdung der Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit führen und letztlich den Wohlstand von uns allen gefährden.

Wahlen:

Am 30. November 2025 finden keine Wahlen statt.

(Zusammengestellt von Ernst Danner, Sekretär EVP Stadt Zürich, a. Gemeinderat, Funkwiesenstrasse 44, 8050 Zürich, Tel. 079 782 13 62, Mail: ernst.danner@bluewin.ch)